



Elementarschadenversicherung

Nur die Hälfte der Gebäude ist richtig versichert!

Schäden durch Naturgefahren wie Überschwemmungen und Starkregen nehmen zu. Und trotzdem unterschätzen viele nach wie vor die Risiken und entscheiden sich gegen eine entsprechende Absicherung.



Quelle: Christian - stock.adobe.com

Die Elementarschadenversicherung ist ein Zusatzbaustein zur Gebäude-, Hausrat- und Betriebsinhaltsversicherung. Sie deckt Schäden gegen die Naturgefahren Hochwasser, Starkregen, Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbruch sowie Erdbeben und Vulkanausbruch.

Wie wichtig dieser Versicherungsschutz ist, zeigen die Bilder der letzten Jahre. Immer öfter und immer verheerender sorgen Naturereignisse für existenzbedrohende Schäden. Und nicht nur Anrainer von Gewässern sind betroffen. Starkregenfälle und Rückstau können jedes Gebäude treffen.

Gut 99 Prozent aller Gebäude in Deutschland sind versicherbar. Aber viele Gebäudeeigentümer verzichten aus Kostengründen oder aufgrund einer falschen Risikoeinschätzung auf diese wichtige Absicherung.

Ob und in welcher Form eine Pflichtversicherung, wie sie derzeit wieder diskutiert wird, kommen wird, ist fraglich. Darauf sollten Sie nicht warten. Lassen Sie sich jetzt beraten!

Krankentagegeld (KT)

Ein unverzichtbarer Schutz für Versicherungsnehmer

In der heutigen dynamischen Arbeitswelt sind finanzielle Stabilität und Sicherheit entscheidende Faktoren für das Wohlbefinden. Einer der oft übersehenen, aber äußerst wichtigen Aspekte der finanziellen Absicherung ist das Krankentagegeld.

Plötzlicher Einkommensverlust kann zu erheblichen finanziellen Problemen führen, insbesondere wenn Sie laufende Verpflichtungen wie Miete und Kredite haben. Krankentagegeld hilft, diese Lücke zu schließen, und ermöglicht es Ihnen, Ihre finanziellen Verpflichtungen weiterhin zu erfüllen.

Während die gesetzliche Krankenversicherung einen Teil des Einkommensverlusts abdeckt, reicht dies oft nicht aus, um den Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Das gesetzliche Krankentagegeld beträgt in der Regel maximal

90 Prozent des Nettoeinkommens. Besonders für Selbständige ist das Krankentagegeld von großer Bedeutung, da sie nicht in den Genuss von Lohnfortzahlungen durch einen Arbeitgeber kommen. Fazit: Krankentagegeld ist ein unverzichtbarer Baustein der persönlichen Absicherung. Es schützt vor finanziellen Engpässen bei Krankheit, unabhängig davon, ob Sie angestellt, selbständig oder freiberuflich tätig sind – ein umfassender Schutz durch Krankentagegeld ist eine kluge Investition in Ihre finanzielle Zukunft und Ihr persönliches Wohlbefinden.

Editorial



Liebe Geschäftspartner,

zum Optimismus gibt es keine vernünftige Alternative!

Ihr richtiger und wichtiger Versicherungsschutz soll Ihnen dabei helfen, optimistisch in die Zukunft blicken zu können.

Haben Sie Fragen zu unseren Informationen und Tipps?

Sprechen Sie uns einfach an!

Herzliche Grüße

Udo Bayer

Themen

Existenzsicherung

Wenn der Unternehmer ausfällt

Cyberversicherung

Wichtiger Versicherungsschutz

Inhaltsversicherung

Eigene Ware beim Lohnbearbeiter

Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Wichtige Hinweise

Für Ihren Versicherungsschutz

Tipps

Tipps aus der Beratungspraxis

Gebäudeversicherung

Entwicklungen in der Sparte

Und weitere interessante Themen!

Cyberversicherung

Verträge aktualisieren

Die wachsende Internetkriminalität hält weiterhin an und mit ihr auch die Kreativität der Hacker. Da gilt es auf dem neuesten Stand zu sein.

Mit der Cyberversicherung haben Sie den heutzutage so wichtigen Versicherungsschutz bereits abgeschlossen. Ihnen steht im Schadenfall der Versicherer mit seinen umfangreichen Assistenzleistungen mit Rat und Tat beiseite. Die Versicherer passen laufend sehr dynamisch ihre Deckungskonzepte an und verbessern damit den Leistungsumfang.

Mittlerweile ist auch der Cyberbetrug ein mitversicherter Tatbestand. Dieser liegt vor, wenn Ihnen per E-Mail eine Rechnung mit manipulierter IBAN zugestellt wird, ohne dass Ihr IT-System gehackt worden ist.

Ein weiterer Baustein ist der Cyber-Rechtsschutz für das Management.

Firmenversicherungen

Eigentum richtig benennen

Klarheit schaffen – und das vor dem Schadenfall. Es hilft ungemein bei der Schadenregulierung mit dem Versicherer und allen Beteiligten.

Die Versicherungsbedingungen regeln, was versichert ist – Gebäude, bewegliche Sachen und fremdes Eigentum.

Gibt es Gebäudebestandteile, die möglicherweise von den Mietern angeschafft worden sind? Sind Vorräte in ihren Versicherungsräumlichkeiten auf Kommission erworben worden, sind Maschinen kreditfinanziert oder geleast? Oder sind Gegenstände unentgeltlich zur Nutzung oder Ausstellung zur Verfügung gestellt worden?

Oftmals sind es auch steuerliche Aspekte, wenn Eigentümer eine separate Gesellschaft gründen, um dann als Vermieter zu fungieren.

Was gehört wem und wer versichert was – das gilt es einmal zu ermitteln und vertraglich anzuzeigen. Nur so können Sie sicher sein, dass die Versicherungssumme des jeweiligen Vertrages ausreichend bemessen ist!

Existenzsicherung

Absicherung gegen den Ausfall des Unternehmers

Als Unternehmer oder Geschäftsführer stehen Sie im Mittelpunkt des Geschehens. Ohne Sie geht wenig. Aber wie steht das Unternehmen da, wenn Sie plötzlich und unerwartet ausfallen?



Quelle: Andrey Popov - stock.adobe.com

Gerade kleine und mittlere Unternehmen stehen vor dieser Frage. Neue Aufträge bleiben aus, die Arbeit im Betrieb stockt und Rechnungen werden weder gestellt noch bezahlt. Verbindlichkeiten wie Miete, Gehälter sowie Kosten für Strom, Wasser und Gas laufen aber weiter. Für Sie entsteht dadurch schnell ein finanzielles Risiko.

Eine Ausfallversicherung für den Inhaber kann hier für Sicherheit sorgen. Fallen

Sie als Inhaber wegen Krankheit oder Unfall längerfristig aus, zahlt der Versicherer fortlaufende Kosten und entgangenen Gewinn.

Darüber hinaus gibt es sogenannte Keyman-Policen. Diese zahlen eine festgelegte Versicherungssumme als Einmalbetrag für den Fall einer schweren Erkrankung und des Todes. Im Vertrag ist ein Katalog versicherter Krankheiten vereinbart. Die Keyman-Police eignet sich auch als Absicherung von Partnern in einem Unternehmen.

Eine Unfallversicherung bietet eine eingeschränkte Möglichkeit, Ihren Ausfall als Unternehmer abzusichern. Nämlich nur gegen Unfälle und bei einer bleibenden Invalidität.

Für Soloselbständige ist eine Absicherung über ein Krankentagegeld möglich, als gesetzlich Versicherter in Kombination mit dem Tagegeld der Krankenkasse.

Inhalts- und Betriebsunterbrechungsversicherung

Absicherung der eigenen Ware beim Lohnhersteller

Lohnherstellung und -bearbeitung ist in vielen Branchen üblich. Lässt man eigene Waren oder Rohstoffe beim Lohnhersteller verarbeiten, sind bezüglich der Versicherung klare Regelungen notwendig.

Grundsätzlich ist fremdes Eigentum in der Inhaltsversicherung mitversichert. Somit ist Ihre Ware beim Lohnhersteller versichert, sofern dieser sie bei der Berechnung seiner Versicherungssumme berücksichtigt hat. Eine vertragliche Vereinbarung über die Fremdversicherung ist zwingend notwendig, um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Es bleibt das Problem der Kontrolle. Was, wenn er die Prämien nicht zahlt oder Obliegenheiten missachtet und sein Versicherer im Schadenfall die Leistung verweigert? Das kann für Sie zu erheblichen Problemen führen.

Eine eigene Transportversicherung ist zwar empfehlenswert, hilft hier aber auch nur bedingt, da die Waren zwar bei Zwischenlagerungen versichert sind,

nicht aber während des Produktionsprozesses.

Besser, Sie versichern Ihre Waren über Ihren eigenen Vertrag am fremden Standort. Dann haben Sie die Kontrolle und sind als Versicherungsnehmer gegenüber dem Versicherer in einer stärkeren Position bei der Durchsetzung Ihrer Rechte.

Ebenso wichtig ist die Frage der Absicherung einer Betriebsunterbrechung. Ist der Lohnhersteller von einem Schaden betroffen und kann Ihre Ware nicht oder erst verspätet liefern, ist auch Ihr Betrieb eingeschränkt. Hierfür gilt es die eigene Betriebsunterbrechungsversicherung um sogenannte Rückwirkungsschäden zu erweitern.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



Quelle: rock_the_stock - stock.adobe.com

„Ich bin in der Fußgängerzone überfallen und ausgeraubt worden. Wer ersetzt mir die gestohlenen Sachen?“

Hier wird der Versicherer prüfen, ob die Definition eines Raubes erfüllt ist, denn Raub ist verbunden mit der Anwendung von Gewalt. Falls geleistet wird, gelten die Entschädigungsgrenzen der Außenversicherung und für Wertsachen. Wenn versicherte Sachen ohne Überwindung eines bewussten Widerstandes entwendet werden, ist die Definition Raub leider nicht erfüllt.

„In die Wohnung meiner Mieter ist eingebrochen worden. Wer zahlt mir den Schaden am Fenster?“

Grundsätzlich ist hier die Hausrat Ihrer Mieter zuständig. Sie leistet nicht nur für die entwendeten Gegenstände, sondern auch für die Reparatur des Gebäudeschadens nach einem Einbruch. Sollten Ihre Mieter keine Hausrat haben, wird der Schaden am Fenster in der Regel durch die Gebäudeversicherung übernommen.

„Mein hochwertiges Pedelec ist mir am Bahnhof entwendet worden. Jetzt fragt mich die Versicherung, wie es gesichert war. Gibt es diesbezüglich Vorschriften?“

Hierzu gibt es leider keine einheitliche Klausel. Meistens werden eigenständige Schlösser gefordert, die das Fahrrad gegen den Diebstahl sichern. Rahmenschlösser gelten nicht als eigenständige Schlösser, da sie das Fahrrad nicht ausreichend sichern. Einige Gesellschaften gehen sogar noch weiter. So gibt es beispielsweise Auflagen, mit denen Sie bei Nichtgebrauch verpflichtet werden, vorhandene Einstellmöglichkeiten zu nutzen.

Basisrente

Eine attraktive Grundlage für Ihre Altersvorsorge

In Zeiten steigender Lebenshaltungskosten und unsicherer Rentenaussichten wird die private Altersvorsorge immer wichtiger. Die Basisrente, auch Rürup-Rente genannt, bietet eine attraktive Möglichkeit, zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Alter vorzusorgen.

Die Basisrente bietet einige Vorteile.

Steuerliche Vorteile:

Beiträge zur Basisrente können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Im Jahr 2024 können Einzahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 27.565,20 Euro für Alleinstehende und sogar 55.130,40 Euro für Verheiratete abgesetzt werden.

Flexibilität bei der Beitragszahlung:

Die Beitragszahlung in die Basisrente ist flexibel und kann an Ihre aktuelle finanzielle Situation angepasst werden. Sie können sowohl regelmäßige Beiträge leisten als auch Einmalzahlungen vornehmen.

Lebenslange Rentenzahlungen:

Die Basisrente bietet eine lebenslange

Rentenzahlung und schützt somit vor der Gefahr der Altersarmut.

Insolvenzsicherheit:

Die angesparten Beiträge sind im Falle einer Privatinsolvenz geschützt und können nicht zur Befriedigung von Gläubigern herangezogen werden.

Für wen ist die Basisrente geeignet? Die Basisrente eignet sich besonders für Selbständige und Freiberufler, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen können.

Fazit: Die Basisrente bietet eine solide und steuerlich geförderte Möglichkeit, zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Mit lebenslangen Rentenzahlungen, Flexibilität bei der Beitragszahlung und Insolvenzsicherheit ist sie eine attraktive Lösung.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen und Wertnachweise unbedingt auf. Stimmen noch alle Versicherungssummen, so dass eine Unterversicherung vermieden wird? Haben Sie Elementarschäden mitversichert? Nur so sind beispielhaft Schäden durch Überschwemmung und Starkregen versichert. Melden Sie uns Veränderungen.

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Gebäudeversicherung

Auf was sich Eigentümer einstellen müssen

Seit mindestens 15 Jahren schreiben die Gebäudeversicherer tiefrote Zahlen und „ziehen die Zügel immer fester an“. Was kommt auf die Eigentümer und auch Mieter zu?

Die Klimaentwicklung und die Unwetterereignisse der letzten Jahre sowie die Ahrtal-Katastrophe und die Überschwemmungen im gesamten Bundesgebiet verursachen immer größere Schäden. Doch nicht nur die Großschadensereignisse werden für die Versicherer immer kostspieliger. Die maroden Wasserleitungen der älteren Gebäude, Pfusch bei Neubauten, explosionsartig gestiegene Materialkosten und höhere Tariflöhne tragen dazu bei, dass die

Versicherer reagieren müssen. Spürbare Beitragsanpassungen und Vereinbarungen von Selbstbeteiligungen sind schon jetzt gängig und werden auch weiterhin die Folge sein.

Ein weiterer Aspekt sind die außergewöhnlichen Erhöhungen des Baupreisindex bei der gleitenden Neuwertversicherung. Mit diesem werden Gebäudewerte laufend an die Kosten für einen gleichartigen Neuwert angepasst.

Unfallversicherung

Unfallschutz ist Privatsache

Die meisten Unfälle passieren in der Freizeit. Ob beim Sport, bei der Ausübung eines anderen Hobbys oder der Hausarbeit, in all diesen Fällen leistet die gesetzliche Unfallversicherung nicht.



Quelle: Studio Romantic – stock.adobe.com

Wer einen Unfall erlitten hat, muss danach oft mit dauerhaften körperlichen oder geistigen Schäden kämpfen. Diese Last kann einem keine Versicherung nehmen. Die daraus resultierenden finanziellen Sorgen können jedoch über eine Unfallversicherung abgedeckt werden. Diese leistet auch schon beim kleinsten Invaliditätsgrad eine Kapital-

leistung. Und bei schweren Unfällen können, wenn der Schutz ausreichend bemessen wurde, behindertengerechte Umbauten von Haus, Wohnung oder Auto ermöglicht werden. Die Unfallversicherung ist eine hervorragende Ergänzung zur Berufsunfähigkeitsversicherung, die in der Regel erst leistet, wenn Sie zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig sind.

Wer schon länger eine Unfallversicherung hat, sollte seinen Vertrag überprüfen lassen. Die Deckungskonzepte entwickeln sich ständig weiter und es lohnt sich zu kontrollieren, ob Ihre berufliche Tätigkeit und eventuelle gefährliche Freizeitaktivitäten richtig hinterlegt sind. Im Idealfall können wir einen höherwertigen Schutz zur aktuellen Prämie anbieten. Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern.

Tipps aus der Beratungspraxis

Sprechen Sie vor dem Erwerb eines Tresors mit uns

Durch den Erwerb eines Tresors erhöhen Sie die Entschädigungsgrenzen für Wertsachen in Ihrer Hausrat- oder Inhaltsversicherung. Wir überprüfen für Sie, ob die Herstellerangaben mit der Einstufung durch den Versicherer übereinstimmen.

Anbauküchen richtig versichern

Die meisten Küchen in Deutschland sind Anbauküchen, die jederzeit ausgebaut werden können und so zu den beweglichen Gütern zählen. Dadurch muss der Wert in der Hausratversicherung berücksichtigt werden. Stellen Sie Ihrem Mieter eine Küche zur Verfügung, raten wir Ihnen, den Wert in der Gebäudeversicherung zu berücksichtigen.

Jäger und Drohnen

Falls Sie bei Ausübung der Jagd eine Drohne nutzen, sollten Sie deren Mitversicherung in Ihrer Jagdhaftpflicht überprüfen. Es besteht ein großes Haftungsrisiko und aus diesem Grund auch eine Versicherungspflicht!

Vermieter-Rechtsschutz

Eine Vermieter-Rechtsschutz ist mittlerweile sehr einfach zu handhaben, da die Versicherung nach Anzahl der Wohneinheiten möglich ist, ohne den Bruttojahresmietwert nennen zu müssen.

Eigenschäden in der Gewässerschadenhaftpflicht

Viele Versicherer bieten die Versicherung des Öltanks mittlerweile als Baustein in der Privathaftpflicht an. Aber Vorsicht: Dann ist oftmals der Eigenschaden nicht mitversichert. Hiermit sind Schäden an unbeweglichen Sachen des Versicherungsnehmers durch Ölaustritt unter Ausschluss eines Schadens an der Tankanlage selbst gemeint.

Hausrat und Wohngebäude möglichst bei einem Versicherer

Um Abgrenzungsschwierigkeiten im Schadenfall zu vermeiden, empfehlen wir die Hausrat und die Wohngebäude möglichst bei einem Versicherer einzudecken.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:
Nonnenmacher & Bayer Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführer: Udo Bayer, Benjamin Bayer
Kammerstraße 11, 71636 Ludwigsburg
Telefon: 07141/9456-0
Telefax: 07141/9456-10
E-Mail: info@nonnenmacher-bayer.de
Web: www.nonnenmacher-bayer.de
Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart HRB 204338



Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-Q32T-1L08U-77
Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 12 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV):
Status: Zugelassener Finanzanlagenvermittler/-berater mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-F-175-6NXJ-35

Vermittlerregister (DIHK):

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich
Meyer & Steinke-Meyer GbR
Marktstraße 15, 21423 Winsen



Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.